

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz: Ammonstraße 74, 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 87 00, Telefax (03 51) 4 88 87 03,  
kreativraumfoerderung@dresden.de

Eingangsvermerk - Empfänger

## Datenschutz-Erklärung des Antragstellers (nach EU-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) bzw. Nachfolgeregelungen zum 25.05.2018)

### Antragsteller/Antragstellerin

Name Antragsteller/-in

Firma/Einrichtung

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Der Antragsteller/die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen und Gremien – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Dresden und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu zählen die Mitglieder der Jury bzw. Mitglieder des Stadtrates Dresden, die für die Bewertung der Projektanträge bzw. Zustimmung zur Fördermittelvergabe zuständig sind.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nach EU-, Bundes- oder Landesrecht kann die Kommune verpflichtet werden, Bewilligungsdaten zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigen ein, dass der Name der fördermittelempfangenden Firma oder Person sowie die geförderte Maßnahme auf [www.dresden.de/kreativ](http://www.dresden.de/kreativ) veröffentlicht wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogenen Daten an die Landeshauptstadt Dresden weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel